



Der mutmaßliche Luchs-Jäger aus Linz musste sich gestern vor dem Landesgericht Steyr verantworten.

Foto: APA/kerschifoto.at

11.000 Euro Geldstrafe für Abschuss von Luchs

Richter in Steyr: „Wir sind ja einiges gewohnt, aber was in diesem Verfahren gelogen wurde, ist herauszustreichen“

STEYR — Ein 65-jähriger Jäger ist gestern im Landesgericht Steyr wegen des Abschusses eines Luchses aus dem Nationalpark Kalkalpen zu 11.160 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Zudem muss er dem Schutzgebiet 12.101 Euro zahlen. Ein Präparator und ein Fleischhauer, die u. a. wegen falscher Zeugenaussage angeklagt waren, erhielten ebenfalls Geldstrafen – in der Höhe von 4320 bzw. 2160 Euro. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Der Nationalpark betreibt ein Wiederansiedlungsprogramm für Luchse und vermisst seit Längerem sämtliche Männchen. Von Anfang an stand der Verdacht illegaler Abschüsse im Raum. Nachdem das Landeskriminalamt ein Tier in der Tiefkühltruhe eines Präparators gefunden hatte, geriet der 65-Jährige ins Visier der Ermittler. Dann gestand aber überraschend seine Frau, das Tier geschossen zu haben. Sie wurde bereits rechtskräftig

dafür verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft geht aber davon aus, dass mehr Tiere erlegt wurden. Unter anderem stützt sie sich dabei auf die Zeugenaussage einer Ex-Geliebten des 65-Jährigen, der er detailliert von dem Abschuss erzählt und ihr entsprechende Handyfotos gezeigt haben soll. Sie blieb im Prozess bei dieser Behauptung. Der Angeklagte will nur theoretisch darüber gesprochen haben.

Erinnerungslücken

Der Prozess zeichnete sich wie jener gegen die Frau des 65-Jährigen durch zahlreiche Erinnerungslücken bei Zeugen aus. Der Tierpräparator, den das Ehepaar mit dem Ausstopfen beauftragt hatte, und ein Zeuge aus dem ersten Prozess waren deshalb wegen Falschaussage und Begünstigung angeklagt, der Präparator zudem wegen Verstoßes gegen das Artenhandelsgesetz.

Der Präparator soll zu-

nächst ausgesagt haben, dass ihm der 65-Jährige den Luchs gebracht habe. Später änderte er seine Aussage und behauptete, dessen Frau sei es gewesen. Das falsche Datum auf der Verpackung erklärte er als Irrtum. Der Fleischhauer soll einem Tierarzt erzählt haben, dass er zwei Luchse in einer Tiefkühltruhe gesehen habe. Der Tierarzt meldete das dem Nationalpark. Der Fleischhauer wollte am Mittwoch aber nur von zwei Luchsen in freier Wildbahn gesprochen haben, der Tierarzt konnte sich nicht mehr erinnern und will etwas durcheinandergebracht haben. Man sei bei Gericht „einiges gewohnt“, sagte Richter Wolf-Dieter Graf. „Aber was in diesem Verfahren gelogen und nicht die Wahrheit gesagt wurde, ist herauszustreichen.“ Er hält die Aussage des Veterinärs für „eine Lüge“, während sich die Angaben der Ex-Geliebten bisher im Nachhinein immer als wahr erwiesen hätten.